

Zusammensetzung eines Personalgesprächs

Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2019 03:26

Zitat von scaary

Prinzipiell kann der PR hier eigentlich nur auf Seiten der Schulleitung sein, wenn ein andere Kollege durch euer Verhalten belastet wurde oder wenn der SL als Kollege belastet wurde. Sonst die der PR eigentlich dafür da euch zu vertreten, bzw. selbst wenn er die Meinung der Schulleitung vertritt in Vermittelnder Position zu sein.

Die Sache ist meiner Meinung nach etwas komplexer.

Je nach Situation ist der PR in erster Linie dafür da, dafür zu sorgen, dass der Kollege formal korrekt behandelt wird, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gebrochen wird. Wenn ein klarer Fehlverhalten des Kollegen vorliegt, ist es nicht Aufgabe des PR, das wegzureden, sondern eben dafür zu sorgen, dass die Schulleitung hier nicht unmäßig reagiert.

Wenn andere Kollegen betroffen sind, ist das natürlich noch viel mehr der Fall. Das kann manchmal sehr schwierig sein - und in jedem Zweifelsfall sehe ich meine Aufgabe natürlich auch klar in der Vertretung des Kollegen.

Trotzdem ist es natürlich auch nicht Aufgabe des PR, gemeinsam mit der Schulleitung ein Tribunal zu bilden.

Extremes Beispiel: Wenn ein Kollege nachweislich einen Schüler geschlagen hat, ist es nicht meine Aufgabe dafür zu sorgen, dass er straffrei rausgeht. Es ist aber auch nicht meine Aufgabe, den Kollegen zu verurteilen oder zu sanktionieren. Es ist meine Aufgabe, den Kollegen über seine Möglichkeiten zu informieren und dafür zu sorgen, dass auch von Seiten der Schulleitung und des Dienstherrn die korrekten Verfahrensweisen angewandt werden.